



Karl-Hofmann-Schule Berufsbildende Schule Worms

Worms, August 2020

Informationsmappe

für das zwölfwöchige Praktikum des Bildungsganges
der Fachschule Sozialwesen (Vollzeit)

Ansprechpartner:

Bereichsleitung Fachschule Sozialwesen:

Frau Köppel
Tel.: 06241/ 853-4315
koeppel@biz-worms.de

Klassenleitung: (Bitte eintragen)

Name:

Email: _____@biz-worms.de

Infomappe von:

Name

E-Mail

Klasse

Karl-Hofmann-Schule Berufsbildende Schule Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Schulleiter: Jens Leilich

Ständiger Vertreter: Fabian Caspary

Pädagogische Direktorin: Gabi Lock

Telefon: 06241 853-4300 E-Mail: khsw@biz-worms.de Telefax: 06241 853-4309 <http://khsw.biz-worms.de>

Sehr geehrte Anleiterin und sehr geehrter Anleiter, sehr geehrte Praktikantin und sehr geehrter Praktikant,

mit dieser Informationsmappe möchten wir Ihnen einen Orientierungsrahmen für das zwölfwöchige Praktikum der Fachschule Sozialwesen bieten. Die Praxisstellen, insbesondere die Praxisanleiter, leisten im Rahmen des praktischen Tätigkeitsfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung des Erziehers.

Sie finden in dieser Mappe Informationen zu folgenden Themen:

- Orientierungsrahmen für die Praktika
- Arbeitsaufträge während der Praktika
- Wichtige Termine
- Standards der KHSW für päd. Angebote

1	Rechtliche Grundlagen.....	4
2	Rahmenbedingungen der Praktika	4
2.1	Ziele für das erste sechswöchige Praktikum.....	4
2.2	Ziele für das zweite sechswöchige Praktikum.....	4
2.3	Begleitung durch die Schule.....	4
2.4	Arbeits- und Fehlzeiten während der Praktika	4
3	Orientierungsrahmen.....	5
3.1	Tätigkeits- und Anforderungsprofil	5
3.2	Leitfaden für die Praktika	6
3.3	Mögliche Liste anerkannter Praktikumsorte.....	7
4	Zu erbringende Leistungen	8
5	Vorgaben zur Anfertigung von schriftlichen Aufträgen	11
6	Orientierende Internetadressen	12

1 Rechtliche Grundlagen

Die Organisation und der Ablauf der zwei sechs Wochen-Praktika beruhen auf den Vorgaben der **Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführten Bildungsgängen im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005¹ (§ 4 (5))**.

Die Schülerinnen und Schüler haben im schulischen Ausbildungsabschnitt unter Anleitung der Fachschule mindestens zwei Praktika von insgesamt zwölf Wochen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten nach Absatz 1 und § 9 Abs. 1 abzuleisten. Die Praktika sollen mindestens zu einem Drittel in den Ferien abgeleistet werden. Die zeitliche Verteilung und Organisation regelt die Fachschule. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler während der Praktika werden von entsprechend ausgebildeten Fachkräften mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen ist, beurteilt. Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung der Fachschule.

2 Rahmenbedingungen der Praktika

Das übergeordnete Lernziel der Praktika ist die Vermittlung und Vertiefung von Basisqualifikationen. Dieses beinhaltet die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bereichen der pädagogischen Praxisfelder.

2.1 Ziele für das erste sechswöchige Praktikum

Das erste Praktikum dient vor allem der Orientierung und der Überprüfung des eigenen Berufswunsches. Die Praktikantin/der Praktikant soll die Arbeitsweise einer sozialpädagogischen Praxiseinrichtung kennenlernen, Kontakte zu den Teilnehmern (TN), zur Gruppe, zu den Mitarbeitern und zu den Eltern herstellen und pflegen. Im Rahmen überschaubarer Interaktionssituationen sollen die Praktikantinnen und Praktikanten päd. Handeln erproben, überprüfen und sich mit den Anforderungen der Berufsrolle auseinandersetzen. Die Anleitung unterstützt die Auszubildende und den Auszubildenden bei ihren Handlungsvorsätzen und reflektiert diese anschließend gemeinsam.

2.2 Ziele für das zweite sechswöchige Praktikum

Auf o. g. Ziele aufbauend geht es im zweiten Praktikum darum, die Lebenswelten der Klientel, die die / der Auszubildende in einer Praxiseinrichtung begegnet, zu erfassen und davon pädagogische Strategien zur Förderung abzuleiten. Entwicklungsprozesse bestimmter Zielgruppen sollen beobachtet, beschrieben und analysiert werden. Sozialpädagogische Arbeitsmethoden sind gezielt einzusetzen, zu reflektieren gegenüber dritten mündlich und schriftlich darzustellen.

2.3 Begleitung durch die Schule

Die Betreuung aller Praktika wird von schulischer Seite durch eine Lehrkraft sichergestellt. Während beider Praktika erfolgt eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor Ort.

2.4 Arbeits- und Fehlzeiten während der Praktika

Die Arbeitszeiten der Praktikantinnen und Praktikanten orientieren sich grundsätzlich an den betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers des Trägers (mindestens aber 38,5h). Ein eventueller Ausfall durch Krankheiten, o.ä. muss komplett nachgeholt werden. Die Schülerin / der Schüler muss Fehlzeiten in der Einrichtung bekannt geben. Der Ausgleich / das Nacharbeiten von Fehlzeiten ist durch die Einrichtung zu bestätigen. Es müssen alle Fehlzeiten nachgearbeitet werden.

¹Landesrecht Rheinland-Pfalz: <http://landesrecht.rlp.de> [Stand:12. Juli 2016]

3 Orientierungsrahmen

3.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik hat die Aufgabe, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die ihren Beruf in pädagogischen Arbeitsfeldern als qualifizierte Fachkräfte selbstständig ausüben.

Das künftige Berufsbild erfordert Erzieherinnen und Erzieher,

- die sich als Begleiterinnen und Begleiter von Personen sehen, die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind und entscheidende Entwicklungsleistungen eigenständig vollbringen,
- die auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages Rahmenbedingungen und Aktivitäten gestalten,
- die vielfältige Handlungsformen und Arbeitsmethoden, auch sonderpädagogischer Art, selbstverantwortlich handhaben,
- die ihr berufliches Handeln als Arbeit im Team sehen,
- die zur Gruppenleitung befähigt sind,
- die rechtliche Bedingungen und Möglichkeiten

bei ihrem Handeln beachten,

die sich kontinuierlich mit beruflichen Fragen und fachlichen Entwicklungen beschäftigen, eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf erkennen und entsprechende Angebote nutzen, die sich mit betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen auseinandersetzen, Verwaltungsaufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit selbstständig ausführen und an Qualitätssicherung und -entwicklung mitarbeiten, die in einem Verbund sozialer Hilfen interdisziplinär arbeiten, die ihre persönliche Haltung und berufliche Identität auf der Grundlage ethischer/religiöser und sozialer Einstellungen reflektieren und weiterentwickeln, die gesellschaftliche Entwicklungen wahrnehmen und im fachlichen Zusammenhang interpretieren, die auch den politischen Auftrag ihres Berufes verstehen und sich als „Anwalt“ der zu betreuenden Menschen einsetzen².

²Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2011): Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen. Fachrichtung Sozialpädagogik

3.2 Leitfaden für die Praktika

Der folgende Überblick dient lediglich zur Orientierung. Sie können diesen Plan gerne verändern oder erweitern und ihn damit auf die Bedingungen bzw. Bedürfnisse Ihrer Einrichtung anpassen. Auch gegen einen Ausbildungsplan, der den spezifischen Anforderungen Ihrer Einrichtung gerecht wird, gibt es nichts einzuwenden.

Phase	Inhalt
Eingewöhnungsphase	<p>Ermöglicht einen Einblick in die Praxisstelle, ihre Organisation und Ausstattung sowie ein Kennenlernen der eigenen Rolle.</p> <p>Erstes Kennenlernen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Mitarbeiter, zu betreuenden Personen, 2. des Tagesablaufs, 3. der Regeln, 4. der Einrichtung (Räumlichkeiten, Freigelände, Spielmittel, Materialien, Geräte,...), 5. der Konzeption und Arbeitsweise der Einrichtung (Ziele, Methoden, soziales Umfeld,...), 6. des Trägers der Einrichtung, Dienstpläne, Dienstanweisungen, Sicherheitsvorschriften (Arbeits-/ Brandschutz), Organisation,...
Vertiefungsphase	<p>Bietet einen Einblick in erzieherische, pflegerische und soziale Funktionen der Einrichtung und die Möglichkeit im Tagesablauf mitzuwirken.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tägliche Arbeiten (mit)übernehmen 2. <i>Einrichtungen im erzieherischen Bereich:</i> z.B. Bewusstmachen der Bedeutung des Spielens und Lernens mit allen Sinnen (Musik, Sprache, Gestaltung, Bewegung) und der Bedeutung der Gesundheits- und Umweltförderung <i>Einrichtungen im sozialpflegerischen Bereich:</i> Grundpflegerische Maßnahmen an Menschen ganzheitlich, ressourcenorientiert und individuell durchführen und dokumentieren. Veränderungen und Entwicklungen des körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes der zu Betreuenden erkennen, zielgerichtet weitergeben und angemessen reagieren. 3. Erfassen des Entwicklungsstandes einzelner Kinder/ Jugendlicher, zu Betreuenden und der Besonderheiten ihrer sozialen Situation 4. Gestaltung der einzelnen Räume zu den entsprechenden Themen
Erprobungsphase	<p>Beinhaltet die Planung, Durchführung und Reflexion von einzelnen Aktivitäten sowie die Übernahme von Aufgaben im Team.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbstständige Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, 2. Selbstorganisation hinsichtlich Planung, Durchführung und Reflexion mit Ab-/ Rücksprache der Anleitung, 3. Gezielte pädagogische Arbeit mit den zu betreuenden Personen (Praktikumsaufgabe), 4. Aktive Teilnahme an Lernprozessen, Initiierung von Spielprozessen, 5. Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen (z. B. Protokollant), 6. Teilnahme an Gesprächen mit Eltern/ Angehörigen.

Die Dauer der einzelnen Phasen ist flexibel zu handhaben. Die Unterrichtsinhalte können in den Unterlagen der Schüler oder im Lehrplan nachvollzogen werden.³

³ Die Internetadresse des Lehrplans finden Sie im Kapitel 8.

3.3 Mögliche Liste anerkannter Praktikumsorte

Kinderbetreuung	Sozialwesen:	Heilpädagogische Institutionen:
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderkrippe • Kindergarten • Kinderhort • Kindertagesstätte • Ganztagschule • Ferienspiele/Stadtranderholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderheime • Kinder in der Tagespflege • Heime für Kinder und Jugendliche ohne oder mit besonderem Schwerpunkt (Mutter-Kind-Heime) • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Abenteuerspielplatz, Jugendfarm, Jugendzentrum) 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrative Einrichtungen zur Kinder- und Jugendbetreuung • in Ausnahmen Werkstätten • Wohngruppen • Schule mit Schwerpunkten

Jugendarbeit: Stadtteilarbeit, sofern diese professionell (d.h. mit Berufspädagoginnen und Berufspädagogen z. B. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen besetzt sind und in einer kontinuierlichen und konzeptionellen Rahmung mit festen Aufgaben, Programmen, Gruppen etc. stattfindet)⁴.

Krankenhäuser mit besonderem Bedarf: **Kinderkliniken (*Betreuung und Erziehung* von Kindern und Jugendlichen)**

Gefahr: *Spezielle Einrichtungen für jugendliche Mütter* – die Trennung bzgl. der Aufgaben der Praktikantin **muss** innerhalb der Institution vor dem Praktikum eindeutig geklärt sein. Es besteht das Risiko, dass die Praktikantin sich in einem multiprofessionellen Team (SP/SA; Päd; Psy.) aufreibt.

Internate nur dann, wenn ein definitiver und ausschließlicher Einsatz in folgenden Bereichen vorliegt: **Freizeitgestaltung und Hausaufgabenbetreuung**⁵

Ausschluss:

Die vorgesehenen Praktika dürfen **nicht** in folgenden Bereichen absolviert werden:

- Logopädie
- Physiotherapie (Reiten, Arbeit mit Hunden, etc.)
- Arbeitstherapie
- Direkte oder indirekte therapeutische Arbeit
- Lehrtätigkeit oder Beratungstätigkeit
- Sprachschulen
- Schulen, in denen ein Unterrichtseinsatz vorgesehen ist.
- Kommerzielle bzw. private Bildungs- und Erziehungsanbieter!

Begründung:

Für die o.g. Bereiche ist ein genereller Ausschluss notwendig, da bei den o.g. die Studierenden nicht die einschlägige Qualifikation mitbringen. In der Regel wird für die o.g. Bereiche ein Hochschulstudium vorausgesetzt. Daneben ist bei wirtschaftlichen bzw. kommerziellen Privatanbietern die Ausbildung u. U. nicht sichergestellt, da häufig ökonomische Fragen des Anbieters höher bewertet werden, als die Ausbildung der Praktikantin /des Praktikanten. (Konferenzbeschluss: Herbst 2012)

⁴Abenteuer Erziehung, Sozialpädagogische Lernfelder für ErzieherInnen

⁵Agentur für Arbeit / KMK / Schulgesetz (Eignung - Lehrkräfte verfügen über eine entsprechende pädagogische und fachliche Eignung, die durch Studium und Referendariat gekennzeichnet ist!)

4 Zu erbringende Leistungen

Die Praktikantin /der Praktikant wird seitens der Schule für jedes Praktikum einen lernmodulspezifischen Arbeitsauftrag erhalten.

Phase	Aufgabe	Lernmodul
1. Praktikum	Einrichtungsbeschreibung/ Konzeption	LM 10
2. Praktikum	Wird noch bekannt gegeben	LM ??

ARBEITSAUFTRAG ZUM 1. PRAKTIKUM

Einrichtungsbeschreibung/ Konzeption

Name:	Klasse:	Datum:
Bewertung im LM 10		

ARBEITSAUFTRAG und Bewertungsraster zum 1. PRAKTIKUM FSSO 20 A u. B Einrichtungsbeschreibung und Lernmodulfokussierung

1. Einrichtungsbeschreibung (max. 1 Seite)

/ 4 P

Träger der Einrichtung, Rahmenbedingungen (Lage, Einzugsgebiet), Arbeitszeiten/ Öffnungszeiten, Mitarbeiter, Art und Anzahl der Gruppen, Räume/Bildungsorte, Außenbereich, Alter und Herkunft der zu Betreuenden, Gruppenstruktur

2. Lernmodulfokussierung (max. 3 Seiten) **LM 10**

/ 8 P

Beschreiben und erläutern Sie wie der gewählte Lernmodulschwerpunkt in ihrer Einrichtung im Alltag gelebt wird. Beziehen Sie sich dabei ausschließlich auf die bisher im Unterricht bearbeiteten Themen/Inhalte. Sprechen Sie hierzu auch den jeweiligen Fachlehrer im Vorfeld an. Bewertet wird, wie gut es gelungen ist, den Lernmodulfokus in der Praxis wiederzuerkennen und deutlich zu machen.

Beschreiben Sie, inwieweit die einzelnen Bereiche der BEE in Ihrer Einrichtung umgesetzt werden.

Formales

/ 3 P

	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Bewertungsraster zum Arbeitsauftrag 1. Praktikum	15	
Abzug Formale Aspekte (Abzug wenn: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Formatierung, Schrift, Seitenzahl, Kennzeichnung Zitate, Sprache, Rechtschreibung, etc. nicht korrekt sind)	bis zu -3	
Stempel der Einrichtung und Unterricht der Anleiterin müssen vorhanden sein, ansonsten ist eine Abgabe nicht möglich!!!		
Gesamtpunktzahl	15	
Note:	Ort, Datum: Worms, den	
Unterschrift der Lehrkraft:		

Abgabe des Praktikumsauftrags: 07.12.20

Viel Erfolg im Praktikum!

ARBEITSAUFTRAG ZUM 2. PRAKTIKUM

*Die genaue Aufgabenstellung und das dazugehörige
Bewertungsraster werden zu gegebener Zeit
bekannt gegeben.*

5 Vorgaben zur Anfertigung von schriftlichen Aufträgen

AUFBAU DER ARBEIT:

- Deckblatt (Name der Einrichtung, Ausbildungsgang, Name der Auszubildenden/des Auszubildenden, Praktikumszeitraum, Fachlehrerin/Fachlehrer, Abgabedatum)
- Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangabe)
- Inhaltliche Auseinandersetzung (siehe jeweiliger Praktikumsauftrag.)
- Literaturverzeichnis (**Konzeption + max. drei weitere Fachquellen; kein Wikipedia**)
- Anhang (Bilder, Material etc.)
- **Erklärung der eigenständigen Anfertigung des Arbeitsauftrages und beim 2. Praktikum Bescheinigung der Einrichtung über die Durchführung des Bildungsangebotes (Unterschrift und Stempel.) Vorlage:**

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken wurden von mir als solche kenntlich gemacht.

Worms, Datum,

Unterschrift

Bestätigung der Praktikumseinrichtung (nur 2. Praktikum)

Die Ausbildungsstelle bestätigt die selbständige Durchführung des Angebotes durch die oben genannte Person.

Ort, Datum, Unterschrift der Anleitung

Stempel der Einrichtung

GENERELL GELTEN FOLGENDE FORMALE ANFORDERUNGEN:

- Formatierung: Blocksatz
- Schrift: Times New Roman
- Schriftgröße: 12 pt, Zeilenabstand 1,5
- Ränder: links, rechts: 2,5 cm
oben, unten: 2 cm
- Seitenzahlen: Deckblatt erhält keine Seitenzahl; Nummerierung ab dem Inhaltsverzeichnis (beginnend mit Seite 2); Literaturverzeichnis und Anhang zählen nicht zur Gesamtseitenzahl dazu.
- Kennzeichnung **aller** Zitate
Nach einem längeren Textabschnitt, der z. B. etwas zusammenfasst oder inhaltlich übernimmt, steht die Quellenangabe in Klammern oder in der Fußnote mit dem Hinweis „vgl.“ (vgl. Darmann 2009, S. 12- 13).
Bei wörtlichen Zitaten steht nur der Verweis auf die Literaturangabe (Darmann 2009, S.12).
Bei fehlenden Quellenangaben, Kopiettkopien aus dem Internet, ... erfolgt eine Abwertung
- Führen eines Literaturverzeichnisses
Beispiel für Bücher: Autor (Jahr): Titel. Ort: Verlag. S. 32- 35
Beispiel für Internetquellen: <http://khs.worms.de> [Stand: 09.12.2009]
- Keine Verwendung von Clipart und Wordart (z. B. Smilies, etc.), es handelt sich um eine schulische Facharbeit!

6 Orientierende Internetadressen

Formalia / Regularien

- **Gesetze/ Vorschriften/ Verordnungen**
<http://leb.bildung-rp.de/start/gesetze-vorschriften.html>
- **Lehrplan**
<http://bbs.bildung-rp.de/lehrplaene.html>
- **Formulare/ Bescheinigungen der Schule**
<http://khs.worms.de/>

Beispielhafte Fachseiten im Internet

<https://www.kita-fachtexte.de/de/>

<https://www.kindergartenpaedagogik.de>

<https://www.herder.de/kiga-heute/> => Fachzeitschriften in „Bibliothek“ der KHSW

<https://www.fachportal-paedagogik.de/>

<https://kita.rlp.de/de/startseite/>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj>

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/01_Gesetze_Verordnungen_Empfehlungen/3_Verordnungen_und_Empfehlungen/BEE_Gesamt_geschuetzt_2019.pdf => BEE

<https://www.erzieherin.de>

<https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

<https://www.rund-um-kita.de>

etc.